

Ansprache von U. Hermann, Holzburg am 17.10.2005 zum Gesprächstermin beim Hess. Ministerium für Umwelt, ländlicher Raum und Verbraucherschutz in Wiesbaden  
Anwesende: vier Mitarbeiter des Ministeriums, ein Mitarbeiter des RPU Kassel, eine Mitarbeiterin des HLUg und fünf Holzburger Bürger u.a. Mandatsträger.

Zunächst möchte ich mich für das Zustandekommen dieses Gespräches bedanken. Überall redet man von Bewahrung der Schöpfung, Wasser ist Lebensmittel Nr. 1, Brot für die Welt sammelt in diesem Jahr in der laufenden Aktion unter dem Motto: „Lebensmittel Wasser“ für Trinkwasserprojekte und hier soll die qualitativ beste Trinkwassergewinnungsanlage kaputtgemacht werden. Alle bisher durchgeführten Untersuchungen (~~Bodenluftuntersuchungen der Altablagerung Höllgraben, Tritiumuntersuchung des Quellwassers, wöchentliche Messung der Quellschüttung, monatliche bakteriologische Untersuchungen, monatliche Analysen auf schadenstypische Parameter, Kamerabefahrung der Bachverrohrung, Höhenvergleich zwischen Quellschüttung und Bachverrohrung, eventuell hydraulische Verbindung zu einem benachbarten Privatbrunnen, fehlerhafte Luftbildauswertung usw.~~) haben beste bis zufrieden stellende Ergebnisse gebracht.

So wurde 1991 die in 400 m Entfernung von der Quelle liegende Altablagerung Höllgraben durch **Bodenluftuntersuchungen und Bohrsondierungen** untersucht. Die Bodenluftuntersuchungen des Höllgrabens ergaben keine gravierenden Reduzierungen des Sauerstoffgehaltes. Auch wurde kein Methan nachgewiesen. Somit ist diese Altablagerung inaktiv. Nach der Ergebnismündung über eine Besprechung im Rathaus Schrecksbach am 10.12.1991 werden „weitere Untersuchungen an der Altablagerung Höllgraben nicht für notwendig erachtet“. 1975 hat die Altablagerung gebrannt und wurde mit viel Wasser gelöscht. Das Löschwasser fand Vorflut im verdolten Bach der daraufhin schwarz eingefärbt aus der Verdolung auftauchte. Irgendeine Beeinträchtigung der Wasserversorgung wurde nicht festgestellt.

Auf die Gefährdung der Schrecksbacher Wassergewinnungsanlage durch die aktive Altablagerung Breslauerstraße wird hingewiesen, da Holzburg an diese gefährdetere Wassergewinnungsanlage angeschlossen werden soll.

Die **multitemporale Luftbildauswertung** vom August 2004 ergab, dass Teilverfüllungen des Höllgrabens in verschiedenen Zeitepochen stattgefunden haben. Lediglich im Norden des Höllgrabens, ca. 400 m von der Quelle entfernt, in dem auch die Bodenluftuntersuchungen stattgefunden haben, (ich Zitiere) „zeigt das geschüttete Material eine fleckige Textur, die typisch ist für Hausmüllablagerungen.“ (Zitatende) Der restliche Teil ist lt.

Zeitzeugenaussagen und Bodenuntersuchungen mit Hilfe eines Baggers durch Erdaufschüttungen aufgefüllt worden. Die Behauptung des HLUg, dass die Ausdehnung der Altablagerung bis auf 6m an die Quellschüttung heranreicht, ist falsch. Dies belegen Fotos vom Bau des Quellsammelbehälters.

Am 28. Oktober 2004 wurde die an der Quelle vorbeiführende **Bachverrohrung durch Kamerabefahrung untersucht**. Die Bachverrohrung hat im oberen Bereich (zwischen neun und drei Uhr) mehrmals der Zeit entsprechend ausgeführte Anschlüsse und leichte Risse, die einer über 60 Jahre alten Rohrleitung entsprechen. An einigen Stellen ist eindringendes Wasser feststellbar, aber kein Austreten des Wassers, sprich Wasserabnahme. Bei dem

Gespräch am 02 Februar 2005 beim RP in Kassel erhielt man den Eindruck, dass mehrere Personen sich das Video der Kamerabefahrung bis dahin nicht angesehen haben, da nur über die dramatische Darstellung des Ingenieurbüros diskutiert wurde. Bei der Informationsveranstaltung der BI wurde das Video vorgeführt. Die anwesenden sachkundigen Personen waren von dem relativen guten Zustand der Verrohrung überrascht, da dieser bisher schlimmer dargestellt wird, als sie tatsächlich ist.

Bei der Kamerabefahrung am 28.10.2004 konnte nur bis ca. 50 Meter nördlich des Pumpenhauses gefahren werden, da sich an dieser Stelle ein Schacht (1220091) mit einem für die Kamera unüberwindlichen Höhenversatz befindet. Am 09.04.2005 wurde dieser Schacht begebar freigelegt. Die aus nördlicher Richtung in den Schacht führende Bachverrohrung ist in gutem Zustand und Wasser führend. Aus dem freigelegten Schacht 1220091 wurde nach Vorgaben des prüfenden Institutes Fresenius eine **Wasserprobe entnommen und auf altlastenspezifische Parameter untersucht**. Die untersuchte Wasserprobe weist keine Auffälligkeiten auf. Die Prüfwerte der Grundwasser-VwV werden, soweit untersucht, eingehalten. Da bei dem Brand der Altablagerung 1975 das Löschwasser aus der Bachverrohrung schwarz eingefärbte heraustrat, liegt auch der Nachweis vor, dass das Sickerwasser der Altablagerung durch die Bachverrohrung läuft. Die **hydraulischen Verhältnisse im Quellbereich zum Bach** stellen sich folgendermaßen dar: Da das Wasser im Quellsammelbehälter durch den Überlauf ca. 1,7 Meter über das Niveau der Rohrleitung steigt und bei der früheren Entnahmestelle zusätzlich ca. einen Meter höher stieg, ist somit der hydraulische Druck der Quelle größer als der Druck der Rohrleitung und dadurch das Eindringen des Bachwassers in die Quelle ausgeschlossen.

**Von dem Quellwasser liegen jahrzehnte lang durchgeführte Untersuchungen gemäß der Trinkwasser- und Rohwasserverordnung** vor. ~~Die Ergebnisse sind teilweise im Internet unter [www.holzburg-wasser.de](http://www.holzburg-wasser.de) veröffentlicht.~~ Sie weisen keine Gefährdung für die Bevölkerung auf. Lediglich in den Jahren 1999 und 2002 wurden gelegentlich coliforme Keime nachgewiesen. Die Nitratwerte liegen zwischen 5,9 und 7,7 mg/l. Seit Januar 2002 wird auf Verlangen des RP vierzehntägig das Trinkwasser auf **Altlastenspezifische Parameter untersucht**. Bisher wurden keine entsprechenden Parameter nachgewiesen. Daher ist auch nicht nachvollziehbar, warum seit Mai 2005 wöchentliche Untersuchungen gefordert werden.

Von 1962 bis Januar 2003 liegen elf und seit Mai 2003 wöchentliche **Schüttungsmessungen** vor. Bei den wöchentlichen Messungen seit Mai 2003 liegt die Förderleistung der Quelle zwischen 6,5 und 8,5 m<sup>3</sup>/h. Die für die Trinkwassernutzung geförderte Menge liegt zwischen 2,4 bis 2,86 m<sup>3</sup>/h. Die bewilligte Förderleistung beträgt 130 m<sup>3</sup>/d. Dies entspricht 5,4 m<sup>3</sup>/h Die Förderleistung ist also mehr als ausreichend. Sie entspricht auch dem Hess. Wassergesetz, das ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung fordert.

Am 23. Mai 2002 wurde zur **Tritiumanalyse** eine Wasserprobe entnommen. Entsprechend des Berichtes eines Fachbüros weist diese Wasserprobe einen Tritiumwert von 0,5 ±0,5 TU auf. Es ist aufgrund dieses Ergebnisses von altem Wasser (älter als 50 Jahre) für den Zeitpunkt der Probennahme auszugehen. Eine Beimischung von jüngerem Wasser ist nur bis maximal 10% möglich.

Im Sommer 2002 wurde eine **radiästhetische Untersuchung** („Wünschelrute“) mit Wünschelrute (KR 65) und Lecherantenne durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, dass die Quelle aus zwei Adern gespeist wird: Die kräftigere (sehr starke Wasserader) der beiden Adern kommt von Westen in einer Tiefe von ca. 50 Metern. Die zweite (schwächere) Ader fließt aus nördlicher Richtung in einer Tiefe von ca. 35 Metern zu.

Am 14. Oktober 2004 wurde die **hydraulische Verbindung zwischen der Quelle und einem** ca. fünfzig Meter westlich der Quelle befindlichen Privatbrunnen untersucht. Der Untersuchungsbericht besagt, dass eine hydraulische Verbindung zwischen dem Privatbrunnen und der Quelle Holzburg auf Grundlage des durchgeführten Versuches nicht festzustellen ist. Auf Grund dessen stellt auch das HLUG fest, dass der Privatbrunnen einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Hierdurch ist davon auszugehen, dass das Quellwasser kein oberflächennahes Frischwasser enthält. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Tritiumanalyse.

In der Wasserrechtliche Anordnung zur Stilllegung der Quelle Holzburg zur Trinkwassernutzung vom 12. Mai 2005 werden die folgenden vier Punkte als erhebliche Gefahrenherde und Risiken für die Quelle genannt:

1. **Sickerwasser aus der Altablagerung und der Verfüllung im Höllgraben oberhalb der Quelle.**
2. **Wasser, das in einer defekten, teilweise zerstörten Bachverrohrung, auch aus diffusen unbekanntem Anschlüssen gespeist, abgeführt und Richtung der Holzburgquellen abgeleitet wird.**
3. **Wasser, das vom Hang hinter dem Quellenhaus ungefasst Richtung Holzburgquellen fließt.**
4. **Gefahren durch Kraftfahrzeuge – insbesondere LKW -, die immer noch trotz Hinweisen auf Gefährdungen die steile Straße Richtung Quellenhaus abwärts fahren können.**

Die ersten beiden Punkte sind bereits oben ausreichend widerlegt worden. Zu Punkt drei, Wasser, das vom Hang hinter dem Quellenhaus ungefasst Richtung Holzburgquellen fließt, ist folgendes zu sagen: Das oberhalb (westlich) des Pumpenhauses **aus dem Hang austretende Wasser** ist durch Drainageschläuche gefasst, einem Sammelschacht (fälschlicherweise in früheren Schreiben auch vom HLUG als Sickerschacht bezeichnet) zugeführt und wird von dort dem verrohrten Bach zugeleitet. Diese nachweislich falsche Behauptung hat die BI schon mehrmals inzwischen auch durch Fotos widerlegt. Daher ist es unverständlich, dass solche falschen Behauptungen immer noch wiederholt werden. ~~Zu diesem Punkt hat bereits auch der BBU in seinem Schreiben vom 17.12.2001 Stellung genommen:~~

~~Bem. BBU: Ca. 2 m südlich des „Pumpenhauses“ befindet sich ein offener Schacht, in den der Überlauf einer oberhalb des Pumpenhauses gelegenen Quelle abgeleitet~~

Zu Punkt vier, **Gefahren durch Kraftfahrzeuge** – insbesondere LKW -, die immer noch trotz Hinweisen auf Gefährdungen die steile Straße Richtung Quellenhaus abwärts fahren können, ist zu sagen: Das Quellenhaus liegt über 25 Meter von der durch den Ort führenden Kreisstraße K114 entfernt. Die Straße ist zur Ortsmitte hin zwar abschüssig, bildet für die Quelle aber keine Gefahr, da die Fahrzeuge über 90° nach Westen abbiegen müssten, um

zur Quelle zu kommen. Weiterhin ist der Bereich des Pumpenhauses durch die dazwischen liegende Bebauung ausreichend vor dem Verkehr der K114 geschützt.

Zu dem in der Wasserrechtlichen Anordnung vom 12. Mai 2005 genannten Beispiel von dem „verkehrsunsicheren **Autobus**, der ... erst dann aus dem Verkehr zu ziehen und durch ein vorhandenes verkehrssicheres Fahrzeug zu ersetzen, nachdem die angerostete Bremsleitung durchgerostet ist, möchte ich erklären, dass wir heute einen verkehrssicheren **Autobus** haben, der durch die vielen Untersuchungen vom TÜV, um bei dieser Sprache zu bleiben, grundlegend ohne Beanstandung geprüft wurde und uns nun ein gefährdeter **Autobus** gegeben werden soll.

Die Gründe, die zum Ablehnen der Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis genannt werden, sind lediglich konstruierte Verdachtsmomente, die meines Erachtens vor Gericht keinen Bestand haben.

Wenn Holzburg, wie geplant, an die Wasserversorgung Schrecksbach angeschlossen wird, geht man das nicht zu verantwortende Risiko ein, dass die Schrecksbacher Wassergewinnungsanlage durch die in ähnlichen höhen- und entfernungsmaßige Abstand liegende nachweislich aktiven **Altablagerung Breslauerstraße** verseucht wird. Die Holzburger Altablagerung Höllgraben ist ausgebrannt und wird seit Jahrzehnten durch Oberflächenwasser gespült, ohne dass bisher ein Einfluss auf die Quelle nachgewiesen wurde. Die bisherigen Untersuchungen der Altablagerung Höllgraben haben keine Aktivitäten nachgewiesen. Sie wird ohne Grund und Nachweis als gefährlich bezeichnet. Weiterhin wird durch den Anschluss Holzburgs die Forderung des Hess. Wassergesetzes, dass „ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung“ zu gewährleisten ist, noch weniger erfüllt, da in der WSZ des Schrecksbacher Brunnens bereits heute natürliche Quellen versiegt sind. Die Holzburger Tiefenquelle liefert für Holzburg und den vorbeifließenden Bach kontinuierlich genügend Wasser, ohne dass die umliegenden Quellen und die Grundwasserneubildung gefährdet sind

Über fünf Jahre im Kampf um das Wasser in Holzburg sollten genug sein. Auch sind genügend Untersuchungen durchgeführt, die allesamt ein positives Ergebnis für die Erhaltung der Quelle ergeben und somit auch eine tragfähige Grundlage für eine wasserrechtliche Erlaubnis darstellen. Hiermit bitten wir um die lang ersehnte wasserrechtliche Erlaubnis zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Holzburgs und der Großgemeinde.